

## Netzwerk Licht

### **Vereinsstatuten**

Verein Netzwerk-Licht.ch mit Sitz in 4704 Niederbipp (Adresse des Kassiers/Kassiererin).

#### **1. Name und Sitz**

Unter dem Namen „Netzwerk-Licht.ch“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in 4704 Niederbipp (Adresse des Kassiers/Kassiererin). Der Verein ist politisch und Konfession neutral.

#### **2. Zweck**

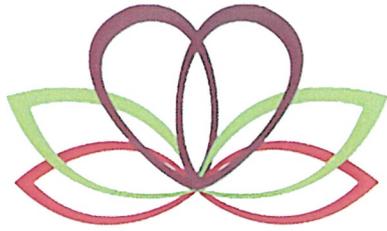
Der Verein bezweckt, Veranstaltungen, Vorträge & Seminare durchzuführen, um die Vision «Guia de Camino» „WEGWEISER“ in URUBAMBA / PERU Gesundheits-Haus Wirklichkeit werden zu lassen.

#### **3. Mittel**

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder (CHF 88.00), welche jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt werden. Der Stichtag zur Fälligkeit des Jahresbeitrages ist jeweils am 01.02. des Folgejahres. Das Engagement der Vereinsmitglieder ist auf unentgeltlicher Basis. Sie arbeiten ehrenamtlich.

#### **4. Mitgliedschaft**

Aktivmitglied mit Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden, die ein Interesse am Vereinszweck hat.



## Netzwerk Licht

### **5. Erlöschen der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft erlischt bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod; bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung.

### **6. Austritt und Ausschluss**

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich. Das Austrittsschreiben muss eingeschrieben mindestens vier Wochen vor der ordentlichen Generalversammlung an die Adresse des Kassiers/Kassiererin gerichtet werden. Ein Mitglied kann jederzeit ohne Grundangabe aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid.

### **7. Organe des Vereins**

Die Organe des Vereins sind:

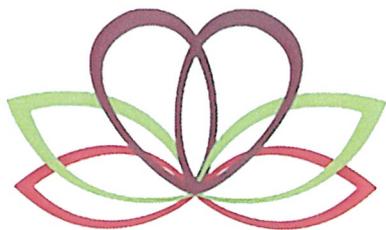
- a) die Generalversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Rechnungsrevisoren

### **8. Die Generalversammlung**

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich Anfang Februar statt. Zur Generalversammlung werden die Mitglieder drei Wochen im Voraus schriftlich eingeladen unter Beilage der Traktandenliste.

Die Generalversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:

- a) Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes sowie der Rechnungsrevisoren
- b) Festsetzung und Änderung der Statuten
- c) Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes
- d) Beschluss über das Jahresbudget
- e) Festsetzung des Mitgliederbeitrages



## Netzwerk Licht

An der Generalversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr (Stichentscheid liegt beim Präsidenten).

### 9. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens vier Personen. Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre.

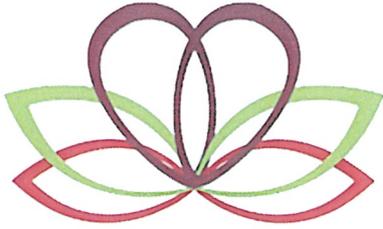
a. Präsidentin	Ursula Happel
b. Vize-Präsident	vakant
c. Kassiererin	Claudine Kraska
d. Beisitzer / Protokollführer	Peter Brandt
e. Beisitzer / Organisator	Kurt Schibler
f. Beisitzerin / energetische Reinigung	Lena Michel
g. Beisitzer Verpflegung	Marliese Hager + Hüsnyie Karatas
h. Beisitzer Werbung / Social Media	vakant

### 10. Die Revisoren

Die Generalversammlung wählt jährlich zwei Rechnungsrevisoren, welche die Buchführung kontrollieren und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführen.

### 11. Unterschrift

Jedes Vorstandsmitglied hat die Vollmacht zur Einzelunterschrift bis zum Betrag von CHF 500.00. Höhere Beiträge benötigen die Kollektivunterschrift eines anderen Vorstandsmitgliedes.



## Netzwerk Licht

### 12. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

### 13. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn die Beschlussfassung mit einfachem Mehr der Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

### 14. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann an der Versammlung mit einfacher Mehrheit aufgelöst werden. Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen (nach Einhaltung der gesetzlichen Frist) an eine Institution, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt.

### 15. Inkrafttreten

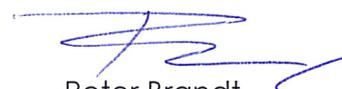
Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom Donnerstag, 29. August 2019 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Die neueste Version wurde an der **4. Generalversammlung vom Samstag, 25. Februar 2023** einstimmig angenommen und genehmigt.

**Die Präsidentin:**

  
Ursula Happel

**Der Protokollführer:**

  
Peter Brandt